

Große Anfrage

der Abgeordneten Bernrath, Börnsen (Ritterhude), Faße, Kretkowski, Paterna, Walther, Adler, Büchner (Speyer), Dr. Hauchler, Dr. Klejdzinski, Dr. Pick, Pfuhl, Roth, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Breitbandverkabelung

Unmittelbar nach dem Regierungswechsel 1982 hat Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling die Ausbaustrategie sozialdemokratischer Postminister bei der Breitbandverkabelung radikal geändert. Ohne Rücksicht auf finanzielle Verluste für die Deutsche Bundespost sollte die Bundesrepublik Deutschland flächendeckend verkabelt werden, ausschließlich mit dem Ziel, zusätzliche private Hörfunk- und Fernsehprogramme zu ermöglichen. Die Fraktion der SPD hat den Bundespostminister wiederholt und mit Nachdruck vor dieser Verkabelungspolitik, die zu Milliardendefiziten bei der Deutschen Bundespost führt, gewarnt. Bereits 1984 hat der Bundesrechnungshof dargelegt, daß ohne weitere Gebührenerhöhungen keine Wirtschaftlichkeit bei den Breitbandverteilnetzen zu erreichen sein würde. Obwohl der Bundespostminister daraufhin die Gebühren erhöht hat und von seinem Ziel einer flächendeckenden Verkabelung, die etwa 90 Prozent aller Haushalte umfassen sollte, abgerückt ist, sind die Verluste der Deutschen Bundespost von Jahr zu Jahr gestiegen. Ein neues Gutachten des Bundesrechnungshofes aus dem Jahre 1988 bestätigt, daß eine Rentabilität der Breitbandverteilnetze auch derzeit nicht gegeben ist. Der Bundesrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, daß sich jede investierte Kabelmilliarde erst nach 34 Jahren amortisieren würde, wobei die zwischenzeitlich erforderlich werden den Ersatzinvestitionen noch nicht einmal berücksichtigt worden sind; die Deutsche Bundespost geht im übrigen selbst nur von einer Netzlebensdauer von 20 Jahren aus.

Während der Bundespostminister bei der Breitbandverkabelung bewußt riesige Defizite bei der Deutschen Bundespost in Kauf nimmt, werden andere Dienste angeblich aus Kostengründen eingeschränkt (z. B. unzuverlässige Brief- und Paketlaufzeiten, Einschränkung der Briefkastenleerung, kürzere Schalteröffnungszeiten, Blockaden in der Fernmeldeauskunft).

Gescheitert ist der Bundespostminister auch dabei, mit Hilfe privater Betreiber und Vermarkter von Breitbandkabelanlagen eine

schnellere und wirtschaftlich tragfähigere Versorgung mit Breitbandanschlüssen zu erreichen. Ohne massive finanzielle Unterstützung – im Klartext Subventionierung – durch die Deutsche Bundespost ist ein großer Teil der vom Bundespostminister initiierten privaten Kabelgesellschaften nicht lebensfähig. Dabei müssen Bürgerinnen und Bürger zusätzlich in Kauf nehmen, daß sie von privaten Gesellschaften nur zu ungleich ungünstigeren Bedingungen einen Breitbandkabelanschluß erhalten können als von der Deutschen Bundespost.

Die Fraktion der SPD lehnt diese vom Bundespostminister betriebene, wirtschaftlich unseriöse Verkabelungspolitik entschieden ab.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welche Prognosen zur Wirtschaftlichkeit der Breitbandverteilnetze hat der Bundespostminister im Laufe seiner Amtszeit gemacht und von welchen Annahmen geht er heute aus?
2. Wie hat sich die Kostendeckung im Breitbandverteildienst der Deutschen Bundespost absolut und prozentual in den jeweiligen Haushaltsjahren 1983 bis 1988 entwickelt? Wie hoch ist die bisher aufgelaufene Kostenunterdeckung insgesamt? Von welchen Erwartungen geht die Bundesregierung nach ihrer Vorscheurechnung in den kommenden Jahren bis 1999 aus?
3. Wie vereinbart die Bundesregierung den nachhaltig unzureichenden Kostendeckungsgrad bei der Breitbandverkabelung mit den im Poststrukturgesetz enthaltenen Grundsätzen über die Wirtschaftsführung, nach denen „für die einzelnen Dienste in der Regel jeweils die vollen Kosten und ein angemessener Gewinn erwirtschaftet“ werden soll?
4. Rechnet die Bundesregierung innerhalb des Amortisationszeitraumes mit einem „return on investment“, wenn ja, nach welcher Modellrechnung, wenn nein, wie begründet sie die Subventionierung des Breitbandverteildienstes aus dem Fernmeldemonopol?
5. Sind nach Auffassung der Bundesregierung neue Gebührenerhöhungen erforderlich, um die volle Kostendeckung bei der Breitbandverkabelung noch innerhalb der Lebensdauer der Breitbandverteilnetze zu erreichen? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
6. Die Bundesregierung geht bei ihren eigenen Erwartungen für die Anschlußdichte bei der Breitbandverkabelung davon aus, daß bereits im ersten Jahr nach der Bereitstellung eines Kabelanschlusses 40 Prozent der Wohneinheiten von diesem Angebot Gebrauch machen würden, im zweiten Jahr 50 Prozent, im dritten Jahr 60 Prozent und spätestens nach 8 Jahren 80 Prozent. Wie ist die tatsächliche Anschlußdichte heute, aufgeschlüsselt nach den in den Jahren 1983 bis 1988 jeweils mit Breitbandkabelanschlüssen versorgten Wohneinheiten?
7. Nach den Vorgaben der Bundesregierung sollen im Durchschnitt 700 DM Investitionsausgaben für den Breitbandkabelanschluß pro Wohneinheit nicht überschritten werden:

- Wie viele Wohneinheiten sind nach diesen Kriterien bisher versorgt?
 - In welchem Umfang verteilt sich die Versorgung auf Ballungsgebiete und ländliche Räume, und wieviel Prozent der Wohnungen sind nach der Kostenvorgabe für den Ausbau von Breitbandanschlüssen in den einzelnen Bundesländern noch verkabelungswürdig (absolut und prozentual)?
 - Wie verteilen sich die nach den Vorgaben der Bundesregierung auf Dauer nicht zu verkabelnden Gebiete auf die Bundesländer?
8. Wie wirkt sich die von der Deutschen Bundespost geförderte Empfangsmöglichkeit von Hörfunk- und Fernsehprogrammen über Satellit oder terrestrisch auf die Akzeptanz bei der Breitbandverkabelung aus? Trifft es zu, daß Kooperationspartner der Deutschen Bundespost bereits vorwerfen, daß die von der Bundesregierung ermöglichte terrestrische Verbreitung von Programmen und die Zulassung von Satellitenantennen die „Geschäftsgrundlage“ der Kooperationsverträge zerstören würden?
9. Wie viele Wohneinheiten sind im Rahmen der jeweiligen Kooperationsmodelle mit Breitbandkabelanschlüssen versorgt worden? Wie viele haben sich dort tatsächlich angeschlossen?
10. Wo haben die Kooperationsmodelle zu einer Erleichterung und zeitlich vorgezogenen Versorgung „lockerer bebauter Gebiete“ geführt, wie vom Bundespostminister zur Erläuterung der 23. Änderungsverordnung angekündigt? Wie groß ist der Anteil der im Rahmen der Kooperationsmodelle bereitgestellten Kabelanschlüsse in ländlichen Räumen?
11. Wie hoch sind die Gebühren, die von den privaten Kooperationspartnern für den Anschluß einer Wohneinheit gefordert werden? Wie hoch ist diese Gebührenbelastung während der üblichen Vertragsdauer von 10 Jahren für einen Anschlußteilnehmer insgesamt? Wie hoch ist für den gleichen Zeitraum die Gebührenbelastung für einen Anschluß bei der Deutschen Bundespost?
12. Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt und vertretbar, daß Anschlußteilnehmer in Kooperationsgebieten höhere Gebühren als in den Ausbaugebieten, die von der Deutschen Bundespost versorgt werden, entrichten müssen? Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vertragsgestaltungen mit den Kooperationspartnern sicherstellen, daß eine höhere Gebührenbelastung von Anschlußteilnehmern in Kooperationsgebieten rückwirkend und künftig ausgeschlossen wird? Ist die Bundesregierung anderenfalls bereit, Anschlußteilnehmern nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung das Recht einzuräumen, sich auf Antrag von der Deutschen Bundespost in den verkabelten Gebieten anschließen zu lassen?
13. Sind Kooperationsverträge nach Abschluß geändert worden oder ist dies beabsichtigt, wenn ja, wie und zu wessen Gunsten/Lasten?

14. Wie viele Regionale Kabel-Service-Gesellschaften (RKS) gibt es? Wie viele sind noch geplant und ist beabsichtigt, den Aufgabenbereich der RKS über die bisherige Tätigkeit hinaus auszuweiten?
15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der RKS (Gewinn/Verlust)? Rechnet die Bundesregierung mit Konkursen von RKS und welche Folgen hätte dies für die Anschlußteilnehmer der RKS und für den Haushalt der Deutschen Bundespost?
16. Wie viele Wohneinheiten sind durch die RKS bisher an das Breitbandkabelnetz angeschlossen worden (prozentual/absolut)? Wie hoch ist die Anschlußdichte in den einzelnen RKS-Gebieten und wie hoch ist sie in vergleichbaren Gebieten, die von der Deutschen Bundespost versorgt werden?
17. Welche Gebühren werden von den RKS für einen Anschluß verlangt? Welche Belastungen entstehen dadurch für einen Anschlußteilnehmer im Vergleich zu den von der Deutschen Bundespost erhobenen Gebühren?
18. Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß Anschlußteilnehmer, die von RKS versorgt werden, keine höheren Gebühren als bei der Deutschen Bundespost bezahlen müssen? Haben Kunden in Gebieten, in denen RKS existieren, die Wahl, sich auch von der Deutschen Bundespost anschließen zu lassen, wenn nein, wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß diese Wahlfreiheit ermöglicht wird?
19. Führen die RKS die nach der Telekommunikationsordnung fälligen Gebühren an die Deutsche Bundespost ab, wenn nein, welche Abschläge werden warum eingeräumt?
20. Sind der Bundesregierung Geschäftspraktiken der RKS bekanntgeworden, die das Ansehen der Deutschen Bundespost schädigen, und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls ergriffen worden, um Abhilfe zu schaffen?
21. Leistet die Deutsche Bundespost über die TKS direkt oder indirekt (z. B. Zuschüsse, Vermarktungshilfen, Einnahmenverzicht im Vergleich zur Telekommunikationsordnung) finanzielle Hilfestellungen für die RKS? Wenn ja, in welcher Höhe?
22. Sind die mittelstandsfördernden Zielsetzungen, die mit der Vereinbarung zwischen dem Handwerk und der Deutschen Bundespost über den Ausbau der Netzebene 4 (Innenverkabelung) angestrebt wurden, nach Auffassung der Betroffenen erreicht worden?

Bonn, den 21. Juli 1989

Bernrath
Börnsen (Ritterhude)
Faße
Kretkowski
Paterna
Walther
Adler

Büchner (Speyer)
Dr. Hauchler
Dr. Klejdzinski
Dr. Pick
Pfuhl
Roth
Dr. Vogel und Fraktion

